

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/143-Pr.2/83

1983 11 15

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

200 IAB

1983 -11- 22

Parlament

zu 207 IJ

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl und Genossen vom 28. September 1983, Nr. 207/J, betreffend den Ausbau der Betriebsprüfung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Zum 31. Dezember 1979 waren 1.240 Beschäftigte als Prüfungsorgane tätig.

Zu 2):

Zum 31. Dezember 1982 betrug die Zahl der Betriebsprüfungsorgane 1.529.

Zu 3):

Die Vorstellungen des Bundesministeriums für Finanzen über den weiteren Ausbau der Betriebsprüfung gehen im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung dahin, auf längere Sicht im Durchschnitt die Prüfung aller Mittel- und Großbetriebe bei einem durchschnittlichen Prüfungszeitraum von drei Jahren im 4- bis 5-jährigen Turnus zu ermöglichen.

Daneben muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß auch die prüfungswürdigen Klein- und Kleinstbetriebe einer Betriebsprüfung unterzogen werden können. Der auf dieser Basis ermittelte Bedarf an Prüfungsorganen betrug zum 1. Jänner 1983 2.178. Hinsichtlich der in den vergangenen Jahren zusätzlich für die Betriebsprüfung aufgenommenen Bediensteten ist zu berücksichtigen, daß die Ausbildung vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Bestellung im Durchschnitt etwa vier Jahre

